

GOETHE-INSTITUT KAIRO

Allgemeine Geschäftsbedingungen - Prüfungen für Jugendliche

Anmeldung

- 1- Die Anmeldung für die Prüfungen erfolgt durch die Schule, an der die Schülerin / der Schüler lernen. Diese ist gebeten, folgende Dokumente einzusenden; einen Berief, in dem die Schule bestätigt, dass die anzumeldenden Prüfungsteilnehmer in der Schule registriert sind. Geburtsdaten und Schulklassen müssen auch im Brief erwähnt sind.
- 2- Die Prüfungsteilnehmerzahl aus jeder Schule darf nicht weniger als 14 sein.
- 3- Interessierte Schülerinnen und Schüler für die B1J-Prüfung für Jugendliche müssen jeweils ein Lichtbild und eine Kopie vom Reisepass mitbringen.
- 4- Daten der Schüler werden als PDF-Datei per Mail an die Adresse des ausgewählten Termins geschickt; die Termine finden Sie am Ende des Textes.
- 5- Daten der Teilnehmer können nicht nach dem Prüfungstag geändert werden.

Prüfungsgebühr

Nach der Reservierung der Plätze wird die von der Schule bevollmächtige Person kontaktier, um die Zahlung zu regeln

Rücktritt

Der Rücktritt von der Prüfung ist nach der Gebühreneinzahlung nicht mehr möglich. Bei dieser Regelungen können **keine Ausnahmen** gemacht werden.

Deutschlandstipendium

Anspruch auf das Deutschlandstipendium haben die Schülerinnen und Schüler mit den besten Ergebnissen bei der <u>Fit1/Fit2</u> Prüfung. Die Anmeldung muss über die Schule laufen. **Die folgenden Voraussetzungen sind auch zu beachten:**

- Schülerinnen und Schüler der staatlichen Experimental-Schulen müssen in der 9. Klasse und unter 16 Jahren sein und **Fit1** ablegen.
- Schülerinnen und Schüler der Privatschulen müssen zwischen 12 und 16 Jahren sein und **Fit2** ablegen.
- **Bemerkung:** Schülerinnen und Schüler, die sich individuell anmelden, haben keinen Anspruch auf das Deutschlandstipendium.

Regeln am Prüfungstag

Die Prüfung beginnt pünktlich um 9:00 Uhr; Die Prüfungsteilnehmenden müssen 30 Minuten davor, d. h. um 8:30 Uhr, erscheinen.

Handys, Uhren und alle elektronischen Geräte werden weder in den Vorbereitungs- noch in den Prüfungsräumen zugelassen.

Die begleitende Lehrkraft von jeder Schule ist gebeten, die Namen ihrer Prüfungsteilnehmenden in der lateinischen Schrift orthografisch zu überprüfen, dass die Zeugnisse fehlerfrei erstellt werden können.

Zeugnisvergabe

Alle Zeugnisse jeder Schule werden jeweils gruppenweise zum vereinbarten Zeitpunkt und vor Ort am Goethe-Institut in Dokki vergeben.

Die beauftragte Person aus der jeweiligen Schule soll ein von der Schule gestempeltes Schreiben bei sich haben, das sie zur Abholung der Zeugnisse bevollmächtigt, so dass keine dritte Person außer





dieser – sei es die Prüfungsteilnehmende selbst oder deren Elternteil – ein Zeugnis abholen darf. Die Prüfungsergebnisse werden auch keineswegs vor dem dafür gesetzten Termin bekannt gegeben. Bei individuellen Prüfungsteilnehmern wird das Zeugnis dem Erziehungsberechtigten (nach Vorlage eines Nachweises)

Aus Datenschutzgründen keine Prüfungsergebnisse telefonisch bekannt gegeben.

Einsprüche

Ein Einspruch gegen die Prüfungsdurchführung ist unmittelbar nach Ablegen der Prüfung beim Prüfungsbeauftragten des GI Kairo, **Herrn Usama Rezk,** zu erheben. Im Falle von minderjährigen Prüfungsteilnehmenden muss ein Elternteil den Einspruch erheben.

Ein Einspruch gegen das Prüfungsergebnis ist innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe des Ergebnisses schriftlich bei **Herrn Usama Rezk** zu erheben. Im Falle von minderjährigen Prüfungsteilnehmenden muss ein Elternteil den Einspruch erheben. Hingegen haben Lehrkräfte keinen Anspruch auf dieses Recht. Das Goethe-Institut kann unbegründete und nicht ausreichend begründete Anträge zurückweisen, deshalb muss der Antragsteller seinen Einspruch begründen.

Einsichtnahme

Eine Einsichtnahme ist dem Prüfungsteilnehmenden innerhalb von 2 Wochen nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses auf Antrag eines Elternteils möglich. Hierbei dürfen keine Auszüge, Kopien, Aufnahmen oder Abschriften angefertigt werden. **Einsichtnahme ist der Klassenlehrerin/ dem Klassenlehrer absolut untersagt.**

Zeugnisverlust

Im Falle des Zeugnisverlusts kann innerhalb von 10 Jahren im Sprachkursbüro eine Ersatzbescheinigung gegen eine Gebühr von 300. EGP ausgestellt werden.

Prüfungsordnung, Durchführungsbestimmungen und Modellsätze

Übungssätze sowie Prüfungsordnung und Durchführungsbestimmungen finden Sie in unserer Webseite. Einen Modellsatz finden Sie unter dem Punkt Übungen:

Fit in Deutsch 1: http://www.goethe.de/ins/eg/de/sta/kai/prf/gzfit1/ueb.html **Fit in Deutsch 2:** http://www.goethe.de/ins/eg/de/sta/kai/prf/gzfit2/ueb.html **B1 Jugendliche:** http://www.goethe.de/ins/eg/de/sta/kai/prf/gzb1/ueb.html

Wichtig! Das Goethe Institut Kairo behält sich das Recht auf unangemeldete Änderungen der Prüfungsordnung vor.





Fit 1 & 2 Prüfungstermine in Kairo 2025

Prüfungs- termin	Anmeldung und Bezahlung bis	Schulen	Kontakt
So.05.01	bis 05.12.24 oder Vollbelegung	Fit1 Privatschulen	kai-fit- pruefungen@goethe.de
Mo.13.01	bis 08.12.24 oder Vollbelegung	Fit1 Privatschulen	kai-fit- pruefungen@goethe.de
Sa.25.01	bis 22. 12.24 oder Vollbelegung	Fit2 Haupttermin	kai-fit- pruefungen@goethe.de
Sa.01.02.	bis 02.01.25 oder Vollbelegung	Fit1 Haupttermin	kai-fit- pruefungen@goethe.de
Sa.05.04	bis 02.03.25 oder Vollbelegung	Fit1 Experimental- Schulen	dalia.mahmoud@goethe.de
Mo.07.04	bis 02.03.25 oder Vollbelegung	Fit1 Experimental- Schulen	dalia.mahmoud@goethe.de
Mi.09.04	bis 05.03.25 oder Vollbelegung	Fit2 Privatschulen	dalia.mahmoud@goethe.de
Sa.12.04	bis 05.03.25 oder Vollbelegung	Fit2 Privatschulen	dalia.mahmoud@goethe.de
Mi.09.07	Bis 09.06.25 oder Vollbelegung	Fit1 Privatschulen	kai-fit- pruefungen@goethe.de
Do.24.07	bis 22.06.25	Fit1 Privatschulen	kai-fit- pruefungen@goethe.de





	oder Vollbelegung		
Mo. 17.11	bis 15.10.25 oder Vollbelegung	Fit1 Experimental- Schulen	dalia.mahmoud@goethe.de

